

Auszug aus der Niederschrift

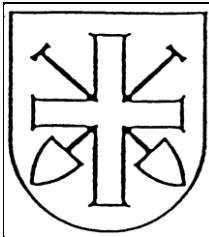
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Dienstag, 23. Oktober 2018

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 08.10.2018
3. Ausweichquartier Kindergarten St. Josef
Beschluss Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für Außenanlagen / öffentlicher Spielplatz
4. Gemeindewald
Waldbericht 2018 und Haushalt 2019
5. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2018
6. Änderung der Vergnügungssteuersatzung
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
8. Verschiedenes
9. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

23.10.2018

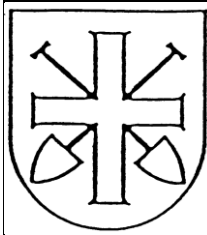
GR - 18/16

022.31

TOP 1.

Titel; Thema **Fragestunde**

Keine Anfrage.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

23.10.2018

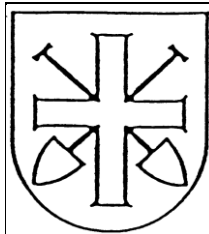
GR - 18/16

022.31

TOP 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 08.10.2018**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 08.10.2018 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

23.10.2018

GR - 18/16
462.0-bk
TOP 3.

Titel; Thema **Ausweichquartier Kindergarten St. Josef
Beschluss Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für Außenanlagen /
öffentlicher Spielplatz**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird gebeten,

1. das Budget auf der Haushaltsstelle 2.5810.952600-002 zur Fortführung und Realisierung der Außenanlagen für das Ausweichquartier St. Josef nebst zukünftiger Nutzung als öffentlichen Spielplatz um 60.000,- € brutto über den Nachtragshaushalt 2018 zu erhöhen
2. die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zu beschließen.

Im Technischen Ausschuss wurde in der Sitzung am 01.10.2018 das Planungskonzept nebst Kostenschätzung durch das Büro Borst vorgestellt. Die vorgestellte Planung für die Außenanlagen, welche später als öffentlicher Spielplatz genutzt werden soll, wurde fraktionsübergreifend als gelungen bezeichnet. Im Rahmen der Beratung wurde lediglich angeregt noch 1 – 2 weitere Wasserzapfstellen zur Bewässerung der Rasen- und Pflanzflächen vorzusehen.

Der Technische Ausschuss hat in selbiger Sitzung folgende Empfehlungen einstimmig dem Gemeinderat unterbreitet:

- die vorgestellte Planung für die Außenanlagen bzw. zukünftigen öffentlichen Spielplatz fortzuführen
- die Erhöhung des Budgets um 60.000,- € brutto über den Nachtragshaushalt 2018 vorzusehen, um die Planung fortzuführen

Die Entwurfsplanung nebst Kostenberechnung wird durch Herrn Borst vom Landschaftsarchitekturbüro Borst in der Sitzung näher erläutert werden.

Anlagen:

1. Entwurfsplanung zur Gestaltung des Außenbereichs, 1 Plan
Kostenberechnung vom 10.10.2018, 2 Seite

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt,

1. die Erhöhung des Budgets auf der HHSt. 2.5810.952600-002 zur Fortführung und Realisierung der Außenanlagen für das Ausweichquartier St. Josef um 60.000,- € brutto
2. die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung der Außenanlage für das Ausweichquartier St. Josef mit zukünftiger Nutzung als öffentlicher Spielplatz
3. ob die zusätzlichen Wasserzapfstellen realisiert werden sollen

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme **1.377.000,- € brutto**, Stand: 13.06.2018
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt **2018 HHSt.: 2.4640.935200-006 5.000,- € brutto (Ausstattung)**
NH 2018 HHSt.: 2.4640.935200-006 32.000,- € brutto (Ausstattung)
Beschluss GR 25.06.2018
2018 HHSt.: 2.4640.941000-006 625.000,- € brutto (Ausweichquartier) inkl. VE
NH 2018 HHSt.: 2.4640.941000-006 545.000,- € brutto (Ausweichquartier)
Beschluss GR 25.06.2018
2018 HHSt.: 2.5810.952600-002 170.000,- € brutto (Spielplätze, Ausweichquartier inkl. VE)

Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen Ziff. 1 – 2 und der Herstellung zusätzlicher Wasserzapfstellen mit einem Kostenaufwand von 5.000 € brutto zu.

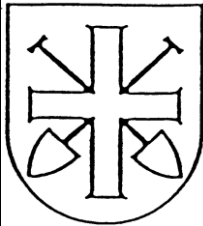
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	23.10.2018 GR - 18/16 855.10-schl/bk TOP 4.
---	--	---

Titel; Thema **Gemeindewald**
Waldbericht 2018 und Haushalt 2019

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat befasst sich alljährlich vor der Aufstellung des Haushaltsplans für das kommende Jahr mit der Situation und den notwendigen Maßnahmen im Gemeindewald.

Der vom Forstamt eingereichte Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2019 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen in Höhe von 269.200,- € und Ausgaben in Höhe von 282.740,- € vor, sodass für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Zuschussbedarf von 13.540,- € gerechnet werden muss.

Im Vermögenshaushalt sind für das Jahr 2019 keine Einnahmen/Ausgaben vorgesehen.

Der Revierleiter Martin Schmidt wird den Waldbericht 2018, den Entwurf für den Haushaltsplan 2019, den Hiebsplan 2019 und die Arbeitsplanung 2019 vorstellen und erläutern.

Anlagen:

Waldbericht 2018
Haushaltsplanentwurf 2019
Hinweise zur Arbeitsplanung 2019
Hiebsplan 2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Waldbericht 2018 zur Kenntnis und stimmt dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2019 zu.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|---|------|
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme | |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme | |
| | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) | |
| | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) | |
| | c) Fremdmittel/Kreditbedarf | |
| 3. | Folgekosten | |
| | a) einmalig | |
| | b) jährlich | |

4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
im a) Verwaltungshaushalt 200
b) Vermögenshaushalt 200
Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat nahm den Waldbericht 2018, die Hinweise zur Arbeitsplanung 2019 sowie den Hiebsplan 2019 zur Kenntnis und stimmte dem Haushaltsplanentwurf 2019 zu.

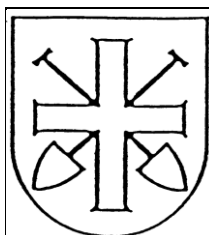
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

23.10.2018

GR - 18/16
902.41-ts
TOP 5.

Titel; Thema **1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2018**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Durch den Nachtragshaushalt werden die in der Anlage genannten Haushaltsansätze 2018 an die Entwicklungen bzw. Ratsbeschlüsse während des Haushaltsjahres 2018 angepasst. Dabei wurden nur wesentliche oder anderweitig relevante Mehr-/Minderausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt berücksichtigt. Die entsprechenden Begründungen sind in der Anlage angegeben.

Abrechnung Verwaltungshaushalt:

Entgegen der geplanten Zuführung von 1.166.400 € können voraussichtlich 4.537.400 € an den Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Im Wesentlichen resultiert dies aus erheblichen nachträglichen Anpassungen der Gewerbesteuvorauszahlungen 2018 durch gute betriebliche Entwicklungen. Nach aktuellem Kenntnisstand handelt es dabei nicht um einen einmaligen Effekt in 2018. Weiter wirken sich Zuweisungen im Rahmen FAG mit zusammen ca. 270.000 €, sowie weitere kleinere Mehreinnahmen positiv aus.

Abrechnung Vermögenshaushalt:

Eine erhebliche Entlastung des Vermögenshaushalts resultiert aus dem Wegfall der Investitionen in die Breitbandversorgung im Ortsteil Graben und Mitte durch die geänderte Ausbaustrategie der Telekom. Die geplante Rücklagenentnahme von 5.318.000 € reduziert sich auf 1.998.900 € bei gleichzeitigem Wegfall der geplanten Darlehensaufnahme. Somit entspricht die Minderung der Rücklagenentnahme etwa der Mehrzuführung aus dem Verwaltungshaushalt.

Verfallende Haushaltsreste aus 2017:

Haushaltsreste aus 2017 verfallen voraussichtlich i.H.v. ca. 581.750 € wie in der Anlage angegeben. Teilweise muss aber ein Neuansatz in 2019 erfolgen.

Allgemeine Rücklage:

31.12.2017 (Jahresrechnung 2017)	9.673.867 €
voraussichtliche Entnahme 2018 (Nachtragsplan 2018)	- 1.998.900 €
Verfallende Haushaltsreste 2017	+ 581.750 €
Voraussichtliche Rücklage 31.12.2018	8.256.717 €

Rücklage je Einwohner (gerundet) zum	31.12.2018	699 €
	31.12.2017	819 €
	31.12.2016	957 €
	31.12.2015	977 €
	31.12.2014	1.151 €
Verschuldung des Kämmereihaushaltes zum 31.12.2018		439.000 €

Verpflichtungsermächtigungen:

Der Stand der benötigten Verpflichtungsermächtigungen ist aus der Anlage ersichtlich.

Anlagen:

Nachtragshaushaltssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen durch den Nachtragshaushaltsplan 2018 zu und beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|---|----|------|
| 1. Gesamtkosten der Maßnahme | | |
| 2. Finanzierung der Maßnahme | | |
| a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) | | |
| b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) | | |
| c) Fremdmittel/Kreditbedarf | | |
| 3. Folgekosten | | |
| a) einmalig | | |
| b) jährlich | | |
| 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle | | |
| im a) Verwaltungshaushalt 200 | | |
| b) Vermögenshaushalt 200 | | |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte den Änderungen durch den Nachtragshaushaltsplan 2018 zu und beschloss die 1. Nachtragshaushaltssatzung.

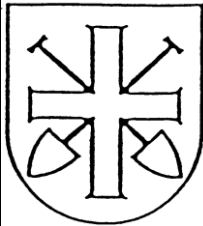
Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	23.10.2018 GR - 18/16 968.41-mg TOP 6.
---	--	--

Titel; Thema **Änderung der Vergnügnungssteuersatzung**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 01.10.2018 bereits mit der Änderung der Vergnügnungssteuersatzung beschäftigt. Auf die Beratungsunterlagen dieser Sitzung wird verwiesen.

Die Vergnügnungssteuersatzung und damit auch die Steuersätze wurden zuletzt am 15.10.2012 aufgrund des Wegfalls der Pauschalbesteuerung geändert.

Zum Zeitpunkt der Sitzung unterliegen in Graben Neudorf 29 Automaten der Vergnügnungssteuer. 17 davon in Gaststätten, Bistros, etc. und 12 davon in einer Spielhalle. Alle davon mit Gewinnmöglichkeit. Glückspielautomaten ohne Gewinnmöglichkeit sind nicht gemeldet.

Der aktuelle Steuersatz in Graben-Neudorf beträgt 20 % der Bruttokasse bei Automaten mit Gewinnmöglichkeit, sowie 30 €/Monat in Gaststätten und 120 €/Monat in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit.

Im Landkreis Karlsruhe variieren die Steuersätze von 10% der Bruttokasse (Ubstadt-Weiher) bis hin zu 25% der Bruttokasse (Ettlingen, Egg-Leo und Sulzfeld) bei Automaten mit Gewinnmöglichkeit.

Der Verwaltungsausschuss hat sich einstimmig für eine Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen,

- den Steuersatz für das bereithalten eines Gerätes mit Gewinnmöglichkeit auf monatlich 25 v.H. der elektronisch gezahlten Bruttokasse zu erhöhen.
- Des Weiteren wird empfohlen, die monatliche Steuer für das bereithalten von Geräten ohne Gewinnmöglichkeit an sonstigen Aufstellungsorten von monatlich 30 € auf 40 € zu erhöhen.

Weitere Änderungen sind lediglich redaktioneller Natur und dienen der Korrektur fehlerhafter Verweise und Rechtsgrundlagen.

Die Vergnügnungssteuersatzung soll zum 01.01.2019 in Kraft treten und würde, bei gleichbleibendem Automatenbestand, Mehreinnahmen von 30.000 € bis 40.000 € im Verwaltungshaushalt erzielen.

Alternativ zur Einnahmensteigerung könnte auch eine Reduktion des Automatenbestandes erfolgen.

Anlagen (im RIS):

Vergnügungssteuersatzung ab 01.01.2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergnügungssteuersatzung, lt. Anlage, zum 01.01.2019 mit insbesondere folgenden Änderungen:

- Erhöhung des Steuersatzes für Automaten mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten und Spielhallen von 20% auf 25% der Bruttokasse.
- Erhöhung des Steuersatzes für Automaten ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten von 30 €/Monat auf 40 €/Monat.

Finanzielle Auswirkungen

	Ja	Nein
1.		Gesamtkosten der Maßnahme
2.		Finanzierung der Maßnahme
		a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
		b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
		c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3.		Folgekosten
		a) einmalig
		b) jährlich
4.		Veranschlagung bei Haushaltsstelle
	im	a) Verwaltungshaushalt 1.9000.020000
		b) Vermögenshaushalt

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Abschluss der Beratung mehrheitlich zu.

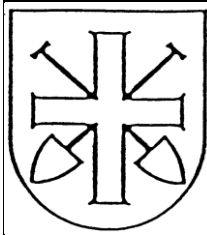
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 15; Nein-Stimmen 2; Enthaltungen 0;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

23.10.2018

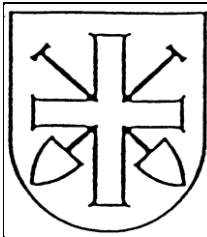
GR - 18/16

022.31

TOP 7.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister teilte mit, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.10.2018 keine bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst wurden.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

23.10.2018

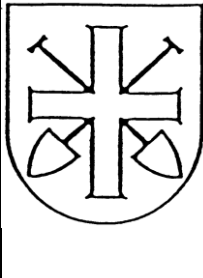
GR - 18/16

022.31

TOP 8.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>23.10.2018 GR - 18/16 022.31 TOP 9.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

**a) Brücke zwischen OT Graben und OT Neudorf
Radwegschäden**

[Name] wies darauf hin, dass der Belag des Radwegs auf der Brücke Schäden aufweist.

Eine entsprechende Überprüfung durch das Bauamt wurde zugesagt.

b) Gemarkungsputzete

Auf Anfrage von [Name] teilte der Bürgermeister mit, dass im nächsten Frühjahr durch die Agendagruppe eine Gemarkungsputzete geplant ist. Von [Name] wurde angeregt, Schüler/innen der Pestalozzi-Gemeinschaftsschule in die Gemarkungsputzete miteinzubinden.

[Name] sagte zu, sich diesbezüglich mit der Schule in Verbindung zu setzen.

c) Stromausfall

Auf Anfrage von [Name] teilte der Bürgermeister mit, dass er von der Netze BW zwar über den Stromausfall informiert wurde, jedoch keine näheren Angaben über die Gründe des Stromausfalls genannt wurden. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch in anderen umliegenden Gemeinden ein entsprechender Stromausfall gegeben war.